

HU - INFORMATION



Nr. 09/2005 20.05.2005

INHALT

- | | | |
|---|---------|------------|
| • Haushaltswirtschaft 2005 der Humboldt-Universität zu Berlin | (S. 2) | VPH |
| • Neue Regelung des Landesverwaltungsamts Berlin (LVwA) für
Beihilfe-Eilt-Anträge Stellenausschreibungen | (S. 11) | III |
| • Stellenausschreibungen | (S. 12) | III |
| • Mitteilung der Haushaltsabteilung | (S. 15) | IV |
| • Parkordnung für Unter den Linden 6 | (S. 15) | VPH |
-

1. Haushaltsrechtliche Situation

Das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin hat mit dem Beschluss KUR 35/2004 vom 19.11.2004 den Haushaltsplan der Humboldt-Universität zu Berlin für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG festgestellt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben vom 06.01.2005 gemäß § 108 LHO die Genehmigung erteilt.

2. Mittelausstattung der Fakultäten, Institute, Zentraleinrichtungen und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2005

Als **Anlage 1** dieses Schreibens erhalten die Fakultäten, Institute, Zentraleinrichtungen und sonstigen Organisationseinheiten die Mittelausstattung des **Jahres 2005**.

Die **Anlage 2** teilt mit, in welcher Höhe in der Beschaffungsstelle für die Beschaffung von Büromaterial für die Zentralinstitute, die Zentraleinrichtungen und die Verwaltungsabteilungen Mittel zur Verfügung stehen. Weiterhin wird darin mitgeteilt, in welcher Höhe die Einrichtungen zusätzlich zu dem nach der leitungsbezogenen Mittelverteilung bereitgestellten Budget zweckgebundene Mittel aus Berufungszusagen u. ä. erhalten.

Die **Anlage 3** enthält die Verteilung der in 2004 verausgabten Drittmittel pro Professur oder Einheit. Sie umfasst sowohl die Mittel der Titelgruppe 90 (bis 2004 in der Forschungsabteilung verwaltet) als auch der Titelgruppe 94 (bis 2004 in der Haushaltsabteilung verwaltet). Sie wurde durch die Forschungsabteilung vorab an die Dekanate verschickt.

2.1 Erhebung von Einnahmen

Alle der Humboldt-Universität zu Berlin zustehenden Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen, unabhängig davon, ob sie im Haushaltsplan überhaupt oder in entsprechender Höhe veranschlagt sind.

Die Erhebung von Einnahmen muss unter Beachtung aller gültigen Regelungen über Lieferungen und Leistungen an Dritte erfolgen.

Bei der Erstellung von Rechnungen durch die Fakultäten, Institute und sonstigen Organisationseinheiten sind auf diesen Zahlungsfristen von 14 Tagen zu vermerken.

Zur Vermeidung von Einnahmeverlusten sind die exakten Anschriften der Zahlungspflichtigen, bei Privatpersonen der Name und Vorname, festzuhalten.

Unmittelbar nach der Erstellung von Rechnungen sind die dazu gefertigten Annahmeanordnungen der Haushaltsabteilung, Referat Universitätskasse, zuzuleiten.

Weiterberechnungen gegenüber Dritten für Erstattungen der für sie geleisteten Ausgaben, sind als Einnahmen zu buchen.

Sollten in der Haushaltsdurchführung 2004 durch **gezielte Maßnahmen** einzelner OKZ **zusätzliche** Einnahmen erwirtschaftet werden, d. h. sie müssen als tatsächlicher Geldeingang vorhanden sein, **kann** genau in der Höhe eine Ansatzserhöhung in einem Ausgabetitel in der Haushaltsabteilung beantragt werden. Dazu ist es notwendig, formlos dem Referat IV A mitzuteilen, welcher Titel in welcher Höhe Mehreinnahmen aufweist und welcher Ausgabetitel dafür in dieser Höhe verstärkt werden soll.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese Regelung eine Kann-Bestimmung ist und **die Genehmigung nur in Abhängigkeit von der Haushaltsentwicklung insgesamt erteilt wird**.

Umgekehrt ist die Haushaltsabteilung, bei bekannt werden, dass geplante Einnahmen - aus welchen Gründen auch immer - nicht realisiert werden können, davon **unbedingt** formlos in Kenntnis zu setzen.

2.2 Bewirtschaftung von Ausgabemitteln

Der Ansatz für Bezüge, Gehälter und Löhne wird wie bisher der Abteilung für Personal und Personalentwicklung bestätigt, da sie weiterhin für die Einschätzung der Entwicklung der Personalausgaben zuständig ist. Die Titelverwaltung verbleibt in der Abteilung für Personal und Personalentwicklung. Der Mittelabfluss wird wie in den Vorjahren je OKZ nachgewiesen.

Eine **Ausnahme** von der zuvor genannten Regelung bildet die Umsetzung von Mitteln des Innovationsfonds/Dekanefonds in den **Titel 42511, Untertitel 15, 52, 53 und 54** zur Finanzierung von studentischen Hilfskräften und Aushilfskräften. Hier sind die Mittel in die betreffende OKZ umzusetzen. Somit ist gewährleistet, dass Ansatz und Mittelabfluss in der HÜ-Liste der OKZ ersichtlich sind. Die Überwachung muss **dezentral** erfolgen. Trotz Hinweis im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2004 sind wiederum Probleme im Jahresabschluss 2004 aufgetreten, da die Mittelumsetzung und der dazugehörige gebuchte Mittelabfluss **nicht monatlich kontrolliert** und eventuelle **Unstimmigkeiten mit III D geklärt wurden. Wir weisen hiermit nochmals auf die Verantwortlichkeit der Titelverwalter/Anordnungsbefugten für diese Buchungen hin.**

Diese Festlegung gilt auch für zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung von Personalausgaben, wie z. B. Einnahmen aus der ambulanten Behandlung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Einnahmen für den Fernstudiengang Bibliothekswissenschaften.

Die Fakultäten, Institute und Zentraleinrichtungen erhalten keinen Ansatz im Titel 42511/05 für studentische Hilfskräfte. Ihnen wurden von der Abteilung für Personal und Personalentwicklung die für sie vorgesehenen Beschäftigungspositionen mitgeteilt, für die auch die Finanzierung sichergestellt ist. Hinsichtlich der Kompetenzen zur dezentralen Mittelfreigabe für Ausschreibungen, Einstellungen und sonstige personelle Maßnahmen wird auf die schriftliche Aufgabenübertragung vom 18.01.2000 verwiesen. Mittelumsetzungen zu Lasten des Titels für studentische Hilfskräfte sind nach Maßgabe der mit Schreiben – VPH vom 09.07.2004 – mitgeteilten Bedingungen zulässig.

Die leistungsbezogene Mittelausstattung für die Fakultäten/Institute erfolgte 2005 nach den gleichen Kriterien wie 2004.

Die Höhe des errechneten Ansatzes für die leistungsbezogene Mittelausstattung wurde wie 2004 als „Gesamtbudget“ je OKZ im Titel/Untertitel 52508/00 bereitgestellt. In diesem Untertitel dürfen **keine** Ausgaben getätigt werden. Er dient nur zur Nachweisführung des Ansatzes, der auf Grund der leistungsbezogenen Mittelausstattung zur Verfügung gestellt wurde.

Die Zentraleinrichtungen, die Zentralinstitute und die sonstigen Organisationseinheiten erhalten ihre Mittelausstattung nicht nach leistungsbezogenen Kriterien, sondern analog dem Vorjahr. Diese Mittel wurden **erstmalig als Gesamtbetrag im Titel/Untertitel 51143/00** bereitgestellt. Auch hierfür gilt, dass dieser Untertitel nur zur Nachweisführung des Ansatzes dient und dort **keine** Ausgaben getätigt werden dürfen.

Wie in den Vorjahren wurden einigen Organisationseinheiten weitere zweckgebundene Mittel bestätigt. Auch **2005 muss** für diese **zweckgebundene zusätzliche Bereitstellung** von Mitteln auf Grund der Haushaltslage zum **Jahresende eine Abrechnung** gegenüber der Haushaltsabteilung über die Inanspruchnahme erfolgen. Ziel ist es, die daraus resultierenden Reste allen OKZ für die Ausstattung des Folgejahres zugute kommen zu lassen.

Die Überwachung der Mittel erfolgt, wie inzwischen üblich, **pro OKZ nur im Deckungsring 46** (4-Steller-OKZ). Er enthält die Ausgaben der Titel 42701, aller Titel der Hauptgruppen 5 und 6 außer

- Titel 51147 – Aufwendungen für Juniorprofessoren –
- Titel 52515 – Innovationsfonds –
- Titel 52905 – Repräsentation –
- Titel 68178 – Unterhaltszuschüsse und Beihilfen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit – und
- Titel 68613 – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses –

Da die Überwachung der bereitgestellten Mittel nur im Deckungsring 46 pro OKZ (4-Steller-OKZ) erfolgt, ist keine Mittelumsetzung zur Verstärkung notleidender Titel erforderlich. **Einmalig zum Jahresende sind alle zu diesem Zeitpunkt notleidenden Titel von den einzelnen OKZ zu verstärken.** Die Verfahrensweise dazu wird im Rundschreiben zum Jahreswechsel rechtzeitig mitgeteilt.

In die leistungsbezogene Mittelvergabe für die Institute und Fakultäten sind auch in 2005 die Mittel für Büromaterial mit einbezogen worden. Auf Grund besserer Konditionen und der Nutzung von Verwaltungshilfe ist aber weiterhin eine zentrale Beschaffung sinnvoll und wurde seit Januar 2005 auch schon in Anspruch genommen. Deshalb werden die Institute und Fakultäten gebeten, sich selbständig mit der Beschaffungsstelle zwecks Mittelumsetzung in Verbindung zu setzen.

Institute und Fakultäten, die in Ausnahmefällen Büromaterial selbst beschaffen (vgl. Festlegungen im Protokoll der Verwaltungsleiterberatung vom 10.06.2003 Ziffer 4 c), müssen auch die Anweisung über ihre OKZ vornehmen.

Im Innovationsfonds (Titel 52515) wurden 2005 Mittel in Höhe von 763,0 TEUR eingestellt, die sich wie folgt aufteilen:

- Untertitel 02 Lehre 256,0 TEUR
- Untertitel 03 Forschung 256,0 TEUR,
- Untertitel 06 Zentrenbildung 200,0 TEUR,
- Untertitel 04 Internationales 51,0 TEUR.

Die Inanspruchnahme erfolgt für die Lehre über die schon seit Einführung dieses Fonds immer wieder mit den Instituten abgeschlossenen Zielvereinbarungen, die Jahrestanchen enthalten.

Die Mittel für die Forschung werden bei Auflagen durch die DFG, für die Zentrenbildung und bei Zielvereinbarungen mit den Instituten ohne weitere Veranlassung in die Haushalte der Institute umgesetzt und im übrigen nach den Vergabekriterien für den Innovationsfonds für Forschung verteilt. Sie sind unter: <http://www.hu-berlin.de/forschung/foerderung/index.html> zu finden.

Auch an VPI sind Anträge zur Inanspruchnahme zu stellen.

Die Mittelumsetzungen für alle schon bestätigten Anträge werden im Monat Mai 2005 vorgenommen. Die bewirtschaftenden Stellen sind wiederum für VPL Frau Dr. Kuhn, für VPF die Forschungsabteilung und VPI.

Regelungen zum Dekanefonds 2005 werden gesondert mitgeteilt

Die Nachweisführung des Innovationsfonds im Titel 52515 bleibt auch 2005 weiterhin erhalten, um eine gesonderte Überwachung dieser zweckgebunden ausgereichten Mittel außerhalb des Deckungsringes 46 zu gewährleisten. Da diese Mittel nicht sofort übertragbar sind, ist bis zur Genehmigung des 1. Nachtrags eine Überziehung in Höhe der Reste aus 2004 sowie zusätzlich der neu für 2005 der Universitätskasse eingereichten Mittelumsetzungen aus den zentralen Fonds (VPL, VPF) möglich.

Alle 2004 nicht verbrauchten Mittel (konsumtiv wie investiv) stehen den einzelnen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2005 wieder zur Verfügung.

Die sofort übertragbaren Reste wurden Ihnen im Februar 2005 zur Verfügung gestellt. Es waren dies Reste in folgenden Buchungsstellen:

- alle nichtverbrauchten Mittel der Titel 51140/51143/51146/ 51411/51900/52301/52508/ 52505/ 53105 und 68613
- alle nichtverbrauchten Mittel der Hauptgruppe 7 (Bauinvestitionen)
- alle nichtverbrauchten Mittel der Hauptgruppe 8 (Großgeräteinvestitionen)
- Reste bei den Titelgruppen 90 und 94 (Drittmittel und Zuwendungen)

Alle anderen Reste werden nach Genehmigung des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2005, der am 03.06.2005 dem Kuratorium zur Bestätigung vorgelegt wird, den einzelnen OKZ zur Verfügung gestellt.

Neu ist ab 2005, dass den Instituten, Fakultäten, Zentraleinrichtungen und Zentralinstituten Ansätze in folgenden Titeln direkt in der **Anlage 1** Mittel zugewiesen wurden:

- **54061 – Software –**
- **alle Titel der Hauptgruppe 8 – Großgeräteinvestitionen –**

Diese bisher zentral bewirtschafteten Titel bleiben weiterhin in der **zentralen** Verantwortung, d. h. die einzelnen Einrichtungen erhalten dort **keine** Titelverwaltung, sie können also dort weder Umsetzungen tätigen noch Ausgaben anweisen. Diese Veränderung hat aber den Vorteil der konkreten Nachweisführung über die Verwendung der Mittel.

Auch der **Titel 68178** – Unterhaltszuschüsse und Beihilfen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit – wird **ab 2005 dezentral** ausgewiesen. Dort werden vom Amt für Internationale Angelegenheiten (AIA) alle Ausgaben in den dezentralen Einrichtungen gebucht. Da der Titel aus dem Deckungsring 46 herausgenommen wurde, gehen die Ausgaben nicht zu Lasten der Einrichtungen. Zum Jahresende gleicht dann das AIA diesen in den Einrichtungen notleidenden Titel aus.

Für im Haushaltsjahr 2005 in den **Kapiteln 01017** und **Kapitel 01018 zum Nachweis der Hochschulsonderprogramme** (HWP 1, HWP 3 und HWP4) enthaltenen Ansätze liegen inzwischen die Zuweisungsschreiben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor. Sie stimmen bis auf die Finanzierung der Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern – HWP 3 mit den geplanten Ansätzen überein. Die Ansätze im HWP 3 sind lt. Zuweisungsschreiben etwas niedriger als im Haushaltsplan 2005 aufgewiesen bestätigt worden.

Im Haushaltsplan 2005 ist wie in den Vorjahren ein gemeinsamer Ansatz im Titel 51402 sowie im Titel 51701 bestätigt worden. Der Mittelabfluss wird aber wie bisher in den Titeln entsprechend der sachlichen Zuständigkeit nachgewiesen.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Titelgruppen 90 - Drittmittel für die Forschung - und 94 - Zuwendungen außerhalb der Forschung – werden im **Kapitel 03010** nachgewiesen. Ausnahmen davon bilden Drittmittel und Zuwendungen des Kapitels 01019 – Seminar für Ländliche Entwicklung -. Die Zuständigkeit für die Titelgruppe 94 – Zuwendungen außerhalb der Forschung hat sich ab 2005 verändert. Sie ist von der Haushaltsabteilung auf die Forschungsabteilung übergegangen.

Der Beschluss des Akademischen Senats AS 011/98 über das **Anreizsystem nach § 9 Abs. 3 der Frauenförderrichtlinien** für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität zu Berlin ist auch im Haushaltsjahr 2005 umzusetzen. Als Betrag sind 5 % der den Instituten/Fakultäten nach der Formel berechneten leistungsabhängigen Zuweisung für diese Zwecke vorzusehen.

Die Verwaltungsleiter/innen der Einrichtungen der Humboldt-Universität zu Berlin, die in den Geltungsbereich dieser Regelung fallen, haben diese zu sperrenden Mittel nach der veränderten Bestätigung ihrer Zuweisung zu berechnen und die Sperren nach Erhalt der Mittelausstattung entsprechend den Anlagen vorzunehmen. Die zentrale Frauenbeauftragte wurde über die Höhe der 5% je Institut, die also zweckgebunden vorzuhalten ist, von der Haushaltsabteilung informiert.

Über die Aufhebung der gesperrten Mittel ist entsprechend den Festlegungen des Anreizsystems in den Fakultäten und Instituten zu entscheiden.

Dies gilt nur, sofern im Zuge der Zielvereinbarungen zur Frauenförderung der Fakultäten bzw. Institute mit der Universitätsleitung keine anders lautenden Vereinbarungen über die Verwendung der Mittel abgeschlossen wurden.

2.2.1. Festlegungen zur Personalwirtschaft

Es gelten die mit Schreiben vom 09.07.2004 mitgeteilten Rahmenrichtlinien für die Besetzung von Stellen.

2.2.2. Investitionsmittel der Hauptgruppe 8

Alle den Fakultäten, Instituten, Zentraleinrichtungen und sonstigen Organisationseinheiten erstmalig in ihrem Haushaltsplan 2005 mitgeteilten Ansätze der Hauptgruppe 8 – Großgeräteinvestitionen - wurden nach von der FNK erarbeiteten Regeln bzw. in Abstimmung mit der Medienkommission zugewiesen.

Die Bereiche, die **keine** Zuweisung im Titel 81279 erhalten haben, können ggf. vorhandenen Bedarf an Geräten über 5.000 Euro (nicht IuK) jederzeit mit einer kurzen Begründung der Forschungsabteilung melden. Diese Meldungen werden auf jeden Fall in die Entscheidung für die Investitionsmittelverteilung des nächsten Haushaltsjahres einbezogen.

Nach Möglichkeit wird versucht werden, notwendige Investitionen bereits im laufenden Haushaltsjahr zu ermöglichen (z. B. aus unvorhergesehenen Einsparungen oder aus Mitteln, die auf Grund bereits erkennbarer Verschiebungen ins nächste Haushaltsjahr, frei werden).

2.2.3. Erfüllung von Verpflichtungen der Universität gegenüber der DFG (sog. DFG-Auflagen)

Die Regelung zur Finanzierung von Auflagen (Hauptgruppen 5 und 8) bei Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs u. ä. aus dem sog. DFG-Auflagen-Pool werden beibehalten. Sofern solche Auflagen bestehen, werden 50 % der Kosten zusätzlich zugewiesen. Die notwendigen Umsetzungen dafür werden im Mai 2005 erfolgen, da die Mittel aus dem Innovationsfonds bereitgestellt werden. Die restlichen Kosten trägt die Fakultät/das Institut. Die gesamte Summe der DFG-Auflage unterliegt einer Zweckbindung.

2.2.4. Festlegungen und Hinweise zum Beschaffungswesen

Die Festlegungen und Hinweise zum Beschaffungswesen, einschließlich der Anmietung von Kopier-technik, im Haushaltswirtschaftsrundschreiben zum Haushaltsplan 1998 behalten ihre volle Gültigkeit. Die Einzelheiten sind dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben vom 6.3.1998 zu entnehmen. (vgl. HU-Information Nr. 06/1998)

2.2.5 Verantwortlichkeit der Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice (ZE CMS)

Die ZE CMS ist zuständig für alle Softwarebeschaffungen der Universität aus Haushaltsmitteln, **Titel 54061**.

Alle Fakultäten/Institute/Zentraleinrichtungen (ZE) beschaffen im Rahmen des ihnen erstmals direkt zugewiesenen Anteils am Softwarefonds ihre Software über die ZE CMS.

Die Software ist bei der ZE CMS schriftlich unter Verwendung von Formblättern zu bestellen. Zur Unterstützung der Beschaffungsanträge durch die ZE CMS bei spezieller Software können der Bestellung Firmenangebote beigefügt werden. Für Bestellungen aus dem Ausland sind die vollständige Firmenadresse oder Order Forms erforderlich.

Zur Gewährleistung einer rechtsverbindlichen Bestellung von Software durch die ZE CMS im Auftrag der Fakultäten/Institute/ZE ist es notwendig, dass alle Softwarebestellungsanträge durch den Direktor/in oder durch eine vom ihm/ihr autorisierte Person (DV-Verantwortlichen/ Verwaltungsleiter/in) des Instituts/ZE unterzeichnet werden. Beschaffungsanträge für Neuberufungen sind von dem/der Berufenen zu unterzeichnen.

Die Anlieferung der Software kann wahlweise an die Fakultäten/Institute/ZE oder an die ZE CMS erfolgen. Die Abholung der Software von der ZE CMS muss durch eine vom/von der Institutsdirektor/in schriftlich autorisierte Person, die in der Lage ist, die Vollständigkeit und Korrektheit der Lieferung zu bestätigen, erfolgen.

Bei Direktlieferung der Software an die Fakultäten/Institute/ZE sind der Lieferschein oder die Begleitunterlagen mit dem Vollständigkeitsvermerk und der Unterschrift der Bevollmächtigten umgehend an die ZE CMS zu senden.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt trotz Ausweis der Mittel in den dezentralen OKZ weiterhin durch die ZE CMS.

Die ZE CMS hat mit einer Reihe von Softwareanbietern sogenannte Campuslizenzen abgeschlossen. Die dabei erzielten Sonderrabatte gelten auch für alle Fakultäten/Institute/ZE der Humboldt-Universität zu Berlin.

Ausnahmeregelungen müssen mit der ZE CMS abgestimmt werden.

2.2.6 Lehraufträge, Gastprofessuren, Honorar- und Werkverträge

Vergabe von Lehraufträgen aus Haushaltsmitteln

Die Haushaltsmittel für Lehraufträge (Titel 42701, Untertitel 01) sind wie im Vorjahr in dem Gesamtbetrag enthalten, der den Fakultäten bzw. Instituten nach leistungsorientierten Kriterien zugewiesen wurde und weiterhin dezentral zu bewirtschaften. Das heißt, die Fakultäten und Institute sind verantwortlich für die Vergabe und Abrechnung von Lehraufträgen.

Rechtsgrundlage sind § 120 BerlHG und die Richtlinien über die Höhe der Lehrauftragsentgelte vom 10. September 2001.

Lehraufträge werden jeweils für ein Semester vergeben, wenn die Lehrkapazität in bestimmten Studiengängen nicht ausreicht oder für bestimmte Themen kein hauptamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Das Honorar ist nach den Richtlinien über die Lehrauftragsentgelte, die ab 01. 04. 2002 gültig sind, entsprechend der Qualifikation des/der Lehrbeauftragten und der Art der durchzuführenden Lehrveranstaltung festzulegen.

Wie bereits in den vorangegangenen Semestern kann zusätzlich zum Honorar nur **in stark eingeschränktem Maße** die Übernahme von Nebenkosten (Reisekosten) zugesagt werden.

Sofern die Erstattung von Nebenkosten in Einzelfällen zugesagt werden soll, ist die Notwendigkeit hierfür aktenkundig zu machen. Außer den Fahrtkosten dürfen grundsätzlich keine weiteren Leistungen (Übernachungskosten, Tagegeld) erstattet werden. Um die Nebenkosten so gering wie möglich zu halten, sollen möglichst Lehrbeauftragte aus dem Berliner Raum gewonnen werden.

Bei auswärtigen Lehrbeauftragten sollen zur Minimierung der Fahrtkosten vorrangig Blockveranstaltungen geplant werden.

Nach Durchführung des Lehrauftrages werden die Honorare und gegebenenfalls Nebenkosten von den Fakultäten/Instituten abgerechnet. Die Abrechnungen werden direkt an die Haushaltsabteilung weitergeleitet.

Unentgeltliche Lehraufträge

Zur Entlastung des Universitätshaushalts ist es erforderlich, wie bisher mit Lehrbeauftragten auch Vereinbarungen über die unentgeltliche Wahrnehmung von Lehraufgaben zu treffen.

Gastprofessuren

Die Vergabe von haushaltsfinanzierten Gastprofessuren erfolgt grundsätzlich zu Lasten der Freigabekontingente der Fakultäten und Institute, es sei denn, es wurde im Rahmen der Kontingentsentscheidungen im Sommer 2004 eine hiervon abweichende Festlegung getroffen.

Abgrenzung Freier-Mitarbeiter-/Werkverträge von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen

Die Titelverwalter/innen und deren nachgeordnete Dienstkräfte haben – unter entsprechender Beteiligung der Clearingstelle - sicherzustellen, dass nur Freie-Mitarbeiter-/Werkverträge für dafür zulässige Arbeiten abgeschlossen werden. Die hierzu ergangenen **Rundschreiben** – insbesondere mit Datum vom **24.03.2000** – sind zu beachten.

2.2.7 Ausstattungen im Rahmen von Neuberufungen einschließlich Juniorprofessuren

Die Grundlage der Erstausstattung und deren Finanzierung bilden die jeweiligen personenbezogenen Berufungsschreiben.

Der Wertumfang der Erstausstattung ergibt sich aus den Berufungszusagen und der diesbezüglichen Kostenrichtlinie des Landesverwaltungsamtes.

Den Juniorprofessor/innen ist im April 2005 jeweils eine aktuelle Übersicht über den Stand der verausgabten und noch vorhandenen Mittel (Haushaltsmittel und Projektmittel des BMBF) zugegangen.

2.2.8 Verantwortlichkeiten der Technischen Abteilung

Miet- und Pachtverträge

Für den Abschluss sämtlicher Miet- und Pachtverträge über Gebäude, Räume und Flächen der Humboldt-Universität zu Berlin ist der Leiter der Technischen Abteilung verantwortlich.

Umzüge

Umzüge innerhalb eines Dienstgebäudes sowie Umzüge ganzer Organisationseinheiten an andere Standorte werden ausschließlich von der Technischen Abteilung veranlasst.

Vergabe von Räumen

Die Technische Abteilung nimmt die Aufgabe der Vergabe und Zuweisung von Räumen und Flächen in den Gebäuden der Humboldt-Universität zu Berlin wahr. Bemessungsgrundlage sind die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur anerkannten Bedarfsprogramme für die einzelnen Universitätseinrichtungen. Alle Universitätseinrichtungen sind verpflichtet, frei werdende Räume bzw. Flächen (z. B. in Folge von Emeritierungen) der Technischen Abteilung anzuzeigen. Eine Nachbelegung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch die Technische Abteilung.

Die Vergabe und Zuweisung von zentralen Lehrräumen obliegt ausschließlich der Abteilung Studienreform und Evaluation.

3. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhielt vom Bundesamt für Finanzen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

DE 137 176 824.

Diese Identifikationsnummer ist bei allen Bestellungen zur Auslösung von Lieferungen und Leistungen bei Betrieben u. ä. der EG-Mitgliedsstaaten anzugeben.

4. Drittmittel

4.1. Drittmittelbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Drittmittel erfolgt unter Heranziehung der "1. Neuregelung zur Bewirtschaftung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen" vom 29.01.1995, der "3. Neuregelung zur Entrichtung einer Gemeinkostenpauschale bei Drittmittelprojekten und zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines Drittmittelpools" vom 10.08.2001, der "1. Neuregelung zur Übertragbarkeit von Projektmitteln in das nächste Haushaltsjahr" vom 29.10.1995 und der "Regelung zu Sammelkonten" vom 17.03.1997.

Alle notwendigen Hinweise zu Fragen der Drittmittelbewirtschaftung sind in den entsprechenden Informationen der Forschungsabteilung "Drittmittelbewirtschaftung 3. Auflage 2003" und "Beschäftigung von Personal aus Drittmitteln, 1. Auflage 2000" enthalten (vgl. <http://www.hu-berlin.de/forschung/administration/index.html>).

Es gibt weiterhin für die Bewirtschaftung der Drittmittel und Zuwendungen nur noch 2 Titelkennzahlen mit den Endziffern

- **90** - für alle Drittmittel und Zuwendungen **für** die Forschung (die Zuständigkeit liegt traditionell in der Forschungsabteilung) und
- **94** - für alle Drittmittel und Zuwendungen **außerhalb** der Forschung (die Zuständigkeit ging am 01.01.2005 von der Haushaltsabteilung in die Forschungsabteilung). Die Verfahren für die Verwaltung der Mittel wurden bislang nicht geändert. Es wird derzeit geprüft, ob und inwieweit eine Vereinheitlichung der Verfahrensweisen für beide Titelgruppen sinnvoll ist.

4.2 Drittmittelstatistik (Anlage 3)

Es werden grundsätzlich Ausgaben ausgewiesen. Darüber hinaus werden Leihgeräte, die der Universität übereignet wurden, erfasst. Es sind alle Mittel der Titelgruppe 90 sowie die Mittel der Titelgruppe 94 enthalten, die nach dem mit den anderen Berliner Universitäten abgestimmten Index als Drittmittel anerkannt werden. Die Einbeziehung von Sachspenden, selbst wenn hierfür eine Spendenbescheinigung ausgestellt wurde, konnte – anders als 2003 – nicht mehr erfolgen, da die Richtlinien der Erfassung der Hochschulstatistik geändert wurden und Sachspenden ausdrücklich nicht zu den Drittmitteln zu zählen sind. Bitte senden Sie ab sofort keine Spendenbescheinigungen mehr an die Forschungsabteilung.

Sofern die Aufstellung eine graue Trennlinie enthält, ist zu beachten, dass die unterhalb dieser Linie ausgewiesenen Mittel nur zur Information mitgeteilt werden. Die unterhalb der Linie ausgewiesenen Beträge sind in der Aufstellung oberhalb der Trennlinie bei den einzelnen Professuren/ Arbeitsgruppen bereits einbezogen.

4.3 Besteuerung von Drittmittel

Die Gesetzeslage zur Besteuerung von Auftragsforschungsprojekten und von wissenschaftlichen Dienstleistungen wurde mit dem 01.01.2004 geändert. Die Humboldt-Universität muss seitdem für alle Einnahmen aus diesen Projekten 16 % Mehrwertsteuer ausweisen und an das Finanzamt abführen. Es wurden die notwendigen Verfahren für die betroffenen Drittmittelprojekte eingerichtet und bekannt gemacht. Die Projektleiter/innen werden jeweils mit dem Eröffnungsschreiben für ihr Projekt auf die Besonderheiten hingewiesen.

Drittmittelprojekte, die dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Universität zuzuordnen sind, unterliegen wie bislang nicht der Umsatzsteuer.

5. Mittel für Repräsentation

5.1 Repräsentationen aus Haushaltsmittel

Die bisherige Verfahrensweise wird beibehalten, so dass die Fakultäten ihren Anteil für Repräsentationsmittel mit der Mittelausstattung lt. Anlage 1 bestätigt erhalten.

In diesem Titel nicht verbrauchte Mittel des Haushaltsjahres 2004 werden mit dem 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2005 den OKZ wieder zur Verfügung gestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Mittel nicht der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unterliegen und demzufolge auch nicht verstärkt werden dürfen.

Für Abrechnungen von Ausgaben für Speisen und Getränke ist unbedingt der Vordruck zusätzlich zur Auszahlungsanordnung auszufüllen und mitzuschicken. Ausgaben in diesem Titel sind nur entsprechend dem Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I – Inneres, Finanzen, Justiz, Wirtschaft Nr. 10 vom 01. 08. 1986 zulässig.

5.2 Repräsentationen aus Drittmitteln

Repräsentationskosten können nur in ganz begrenztem Umfang aus Drittmittel finanziert werden. Bitte beachten Sie hierzu die in der Humboldt-Information 05/2004 vom 12.03.2004 veröffentlichte "Regelung zur Erstattung von Bewirtungskosten aus Drittmitteln vom 01.03.2004"

6. Finanzierung von Lehr- und Forschungsevaluation

Zur Gewährleistung der einheitlichen Finanzierung von Lehr- und Forschungsevaluation wird ab 2005 folgendes festgelegt:

1. Gutachterhonorar pauschal 250,00 Euro
2. Reisekostenerstattung in belegmäßig nachgewiesener Höhe
3. Erstattung der angefallenen Übernachtungskosten/Hotelkosten
4. Essen/Catering – Erstattung entsprechend den „Grundsätzen für Repräsentationsaufwendungen aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin“

Weitergehende Ausgaben sind nicht finanzierbar. Die Finanzierung muss zu Lasten der in der **Anlage 1** bestätigten Mittel (nach Möglichkeit aus dem Innovationsfonds) bzw. aus Drittmitteln/ Zuwendungen oder Inanspruchnahme der Hochschulsonderprogramme erfolgen.

7. Sitzungsgelder

Die Etatisierung und Zahlung von Sitzungsgeldern wird weiterhin getrennt nach zentralen und dezentralen Gremien vorgenommen.

Für die studentischen Mitglieder im Akademischen Senat, im Konzil und im Kuratorium sowie den zugeordneten ständigen Kommissionen gemäß HSiGVO erfolgt die Zahlung von Sitzungsgeld in der Zuständigkeit des Präsidenten.

Für die Gremien auf Fakultätsebene werden die Sitzungsgelder dementsprechend den Fakultäten zugewiesen.

8. Internationale Hochschulkooperation

Die Zuständigkeit für die inhaltliche Entscheidung über die den Instituten zugewiesenen Mittel für internationale Hochschulkooperation verbleibt bei den Fakultäten/Instituten.

Die Titelverwaltung liegt bei VPI.

9. Hinweise auf gültige Regelungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2005

Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 1.10.2004

HU-Information Nr. 19/2004 vom 24.09.2004

Festlegungen zur Verwaltung von Selbstbewirtschaftungsmitteln an der Humboldt-Universität zu Berlin, gültig ab dem 01.01.2002

HU-Information Nr. 02/2002 vom 25.01.2002

Festlegungen zur Aufbewahrung von Bargeld an der Humboldt-Universität zu Berlin, HU-Information Nr. 13/1992 vom 15.12.1992

Festlegungen zu Geldannahmestellen der Humboldt-Universität zu Berlin vom 25.01.2002, HU-Information Nr. 02/2002

Festlegungen zur Bearbeitung von Rechnungen, Zahlungsanordnungen zur Anordnung und Abrechnung von Abschlagsvorauszahlungen sowie zur Arbeit mit den DV-Listen an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 25.01.2002, HU-Information Nr. 02/2002

Fahrkostenerstattung bei Dienstreisen – gemäß HU-Information 24/2003 vom 05.12.2003

1. Neuregelung zur Bewirtschaftung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen vom 29.01.1995 ; HU-Information Nr. 05/1995

1. Neuregelung zur Übertragbarkeit von Projektmitteln in das nächste Haushaltsjahr vom 29.10.1995; HU-Information Nr. 23/1995

3. Neuregelung zur Entrichtung einer Gemeinkostenpauschale bei Drittmittelprojekten und zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines Drittmittelpools vom 10.08.2001; HU-Information Nr. 17/2001

Regelung zum Abschluss von Werkverträgen über die freie Mitarbeit im Rahmen von Drittmittelprojekten vom 01. 10. 1999; HU-Information Nr. 20/1999

Regelung zum Umgang mit verausgabter, aber nicht erstattungsfähiger Umsatzsteuer bei EU-Projekten – MwSt – Regelung vom 25.04.2000 (vgl. HU-Information Nr. 09/2000)

Dienstreiseordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (Hochschulbereich) vom 01.01.2002, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 22/2002 bzw. HU-Information Nr. 08/2002

Computerbetriebsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 22/1996)

Ausführungsvorschriften für Fahrkostenerstattung bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel für Dienstgänge in Berlin vom 13. November 1973

Rundschreiben II der Senatsverwaltung für Inneres Nr. 46/1996

Verkehrstarife der BVG in der jeweils geltenden Fassung (veröffentlicht im Amtsblatt von Berlin)

Kontrollmitteilungen der Humboldt-Universität zu Berlin an die Finanzbehörden - Verfahrensregelungen - HU-Information Nr. 3/1997 sowie Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 6/1997

Regelung von Sammelkonten vom 17.03.1997; HU-Information Nr. 08/1997

Anreizsystem nach § 9 Abs. 3 der Frauenförderrichtlinien für den Hochschulbereich der HU, Vorlagen-Nr.: AS 011/98

Gasthörerordnung (Hochschulbereich) Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 12/2001 vom 02.08.2001

Entgeltordnung für das Sprachenzentrum der Humboldt-Universität zu Berlin, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 13/2002

Benutzungs- und Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Hochschulsport, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 14/2002 (zurzeit in Überarbeitung, auf AS-Sitzung am 25.03.2003 mit Vorlage 47/2003 bestätigt)

Ordnung über die Nutzung von Einrichtungen des Museums für Naturkunde, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 15/2002

Benutzungsordnung für die ZE Computer- und Medienservice, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 23/2004

Gebührenordnung für die ZE Computer- und Medienservice und für die ZE Universitätsbibliothek, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 24/2004

Gebührenordnung der ZE Universitätsbibliothek für das Universitätsarchiv, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 25/2004

Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (Hochschulbereich), Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 18/2002

Raumnutzungs- und Entgeltordnung (Überlassung von Räumen der HU an Dritte), Amtliches Mitteilungsblatt Nr.19/2002 (zurzeit in Überarbeitung)

Entgeltordnung für die Nutzung von Geräten und Leistungen der Zentraleinrichtung Audiovisuelle Lehrmittel, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 20/2002

Einzug von Telefongebühren für private Telefongespräche von Dienstanschlüssen, HU-Information Nr. 9/1992 vom 25.9.1992 sowie Dienstanweisung zur Abrechnung privater und Kostenkontrolle der dienstlichen Nutzung kommunikationstechnischer Verbindungen der Hauspost; HU-Information Nr. 01/1999)

gez. Dr. Eveslage

● Neue Regelung des Landesverwaltungsamts Berlin (LVvA) für Beihilfe-Eilt-Anträge	III
--	------------

Das Landesverwaltungsamt hat – zunächst probeweise – eine Neuregelung für die beschleunigte Bearbeitung von Beihilfeanträgen getroffen. Nachstehend ist der Inhalt mit Erläuterungen dargestellt und erläutert, soweit er für die Beschäftigten der Humboldt-Universität zu Berlin von Bedeutung ist. Der vollständige Text ist auf der Homepage der Zentralen Beihilfestelle wiedergegeben (s. Personalabteilung/Themen A-Z/Beihilfe – Link zur Zentralen Beihilfestelle).

„Beihilfeanträge können ab sofort probeweise unter veränderten Bedingungen als „**Eilt-Anträge**“ gekennzeichnet werden. Dies hat wie bisher zur Folge, dass sie den übrigen vorgezogen und **innen 10 Arbeitstagen nach Eingang** bei der Beihilfestelle bearbeitet werden. Die Kennzeichnung muss hierzu deutlich sichtbar auf dem Antragsformular mit den Angaben „EILT“ und zur „LAUFBAHN¹“ (Erläuterung s. Fußnote) erfolgen. Dies erleichtert die Sichtung und damit die bevorzugte Bearbeitung.

Für **Dienstkräfte** gelten folgende Bedingungen:

- Beamte des **mittleren Dienstes**¹ dürfen einen Antrag als „Eilt“ kennzeichnen, wenn die Rechnungssumme der dem Antrag beigefügten Belege der letzten beiden Monate einen Betrag von **1300 EUR** übersteigt.
- Beamte des **gehobenen und höheren**¹ **Dienstes** sowie dürfen Anträge als „Eilt“ kennzeichnen, wenn die Rechnungssumme der dem Antrag beigefügten Belege der letzten beiden Monate das **Monatsbruttoeinkommen** des/der Antragstellers/in übersteigt.

(Da für Angestellte und Arbeiter im Tarifrechtskreis Ost keine Beihilfeberechtigung besteht, wurde der im Originaltext enthaltene Hinweis auf vergleichbare Angestellte und Arbeiter nicht übernommen.)

Die **missbräuchliche Kennzeichnung** der Anträge wird im Beihilfebescheid ohne weitere Auswirkungen beanstandet. Im Wiederholungsfall kann die Bearbeitung des Antrages vom Landesverwaltungsamt unterbrochen und mit den regulären Bearbeitungszeiten fortgesetzt werden.

Hinweis: Die aktuelle Bearbeitungsdauer für „reguläre“ Anträge finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Zentralen Beihilfestelle.

Dieser Text wird auch im Verwaltungsnetz (Homepage/Service/Personalabteilung/Themen A – Z/Beihilfe) veröffentlicht.

Stand: Mai 2005

● Stellenausschreibungen	III
---------------------------------	------------

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

¹ Mit der Bezeichnung „Laufbahn“ ist Folgendes gemeint:

mittlerer Dienst: BesGr. A 6 – A 9S, **gehobener Dienst:** BesGr. A 9 – A 13S

höherer Dienst: BesGr. A 13 – A 16, ebenso die BesGr. der C-, B- und W-Besoldung
HU-Information Nr. 09/2005 vom 20.05.2005

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z.B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Chemie

Fremdsprachensekretär/in übertariflich Vgr. VIb/Vc in Anlehnung an BAT-O i.d.F. v. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Allgemeine Sekretariats-, Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für eine Professur der Anorganischen Chemie; Korrespondenz, Schreiben und Gestalten von wiss. Texten und Skriptenmaterialien in Deutsch, Englisch und einer weiteren Fremdsprache (Französisch oder Russisch); Drittmittelverwaltung; Organisation von Kolloquien und Tagungen; Betreuung ausländischer Gäste und Stipendiaten

Anforderungen: Verwaltungs- und Sekretariatserfahrung; Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift und einer weiteren Sprache (Französisch oder Russisch); sichere PC-Beherrschung (Textverarbeitung, Datenbanken, Grafik- und Kommunikationsprogramme); Organisations- und Kommunikationsgeschick; Selbständigkeit und hohe Belastbarkeit

Die Fremdsprachenkenntnisse sind durch Nachweise oder Zertifikate zu belegen. Der Nachweis kann auch durch eine betriebseigene Prüfung der HU erbracht werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/032/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Chemie, Prof. Limberg, Brook-Taylor-Str. 2, 12489 Berlin zu richten.

.....
Philosophische Fakultät III - Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung max. befristet gem. HRG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre im Fachgebiet Kunstgeschichte Osteuropas; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Kunstgeschichte; Kenntnisse und Forschungsinteressen auf dem Gebiet der ost- und ostmitteleuropäischen Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit; Kenntnisse einer slawischen Sprache erwünscht

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/033/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Dekanat (Sitz: Dotheenstr. 26), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät - Master's Programm in Economics and Management Science

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung max. befristet gem. HRG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften; Mitarbeit im auslandsorientierten Studiengang Master in Economics and Management Science (Erarbeitung von Konzeptionen zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des MEMS, fachwissenschaftliche und studienorganisatorische Beratung und Betreuung der Studierenden); Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Fach; konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten; sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (weitere Fremdsprachenkenntnisse erwünscht); sehr gute Verwaltungskennntnisse und Kenntnisse von Hochschulstrukturen; Erfahrungen mit auslandsorientierten Studiengängen sowie im Bereich des nationalen und internationalen Hochschulwesens; sehr gute PC-Kenntnisse; ausgeprägte Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Flexibilität

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/034/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Director MEMS, Prof. Dr. Wickström, Spandauer Str. 1, 10178 Berlin zu richten.

.....
ZI Museum für Naturkunde - Institut für Systematische Zoologie

Tierpfleger/in – Lgr. 5/6a BMT-G-O i.d.F. d. AnwTV HU

(Vertretungseinstellung voraussichtlich befristet bis zum 31.12.2005)

Aufgabengebiet: Tierpflegerische Arbeiten im Tierhaus des Instituts für Systematische Zoologie; Assistenz bei Untersuchungsarbeiten und Lehrveranstaltungen; Anzucht von Kleinsäufern verschiedener Arten für Untersuchungszwecke und Forschung

Anforderungen: Abgeschlossene Berufsausbildung als Tierpfleger/in vorzugsweise mit Ausrichtung Versuchstierpflege; mehrjährige Berufserfahrung im tierexperimentellen Bereich; Kenntnisse und Erfahrung in der Tierzucht; Geschick im Umgang mit verschiedenen Kleinsäugetieren; Erfahrung in der Pflege exotischer Kleinsäuger; Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein; Bereitschaft, sich in neue tierpflegerische Aufgabenstellungen einzuarbeiten; KFZ-Führerschein erwünscht

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/035/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Museum für Naturkunde, Verwaltungsleiter, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
ZE Universitätsbibliothek

Angestellte/r - Vgr. IIa/IIb - BAT-O i.d.F.d. AnwTV HU

(Vertretungseinstellung vorauss. befristet bis 30.09.2006)

Aufgabengebiet: Leitung der Zweigbibliothek Kunst und der Teilbibliothek Musik, Betreuung der Fachgebiete Kunst und Musik in der Zentralen Universitätsbibliothek

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem geisteswissenschaftlichen Fach bevorzugt Kunstgeschichte, Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst, Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation mit dem Lehrkörper der Institute; gute, anwendungsbezogene Kenntnisse des EDV-Einsatzes an Bibliotheken, Erfahrungen im Umgang mit Internet und der Vermittlung neuer Medien, Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Führungs- und Sozialkompetenz, besondere Flexibilität und selbständige Arbeitsweise, Bereitschaft zu Spät- und Wochenenddiensten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/037/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Direktor der Universitätsbibliothek, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
DRITTMITTEL

Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät - Institut für Gartenbauwissenschaften

Technische/r Assistent/in - Vgr. Vc/Vb – BAT i.d.F.d. AnwTV HU

(Drittmittelfinanzierung befristet für 2,5 Jahre; Verlängerung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Mitarbeit im BMBF-Drittmittelprojekt „Dendrotoleranz gegenüber STV in Altlastböden und Langzeitschicksal von [¹⁴C]-Trinitrotoluol und [¹⁴C]-Hexogen in Nadelgehölzen“, insbesondere Radioanalytik von ¹⁴ [C]-markierten Pflanzen- und Bodenproben (Biological Oxidizer, Radio-Dünnschichtchromatographie, Radio-HPLC, Instant-Imager, TLC-Scanner, Flüssigkeitsscintillationszähler); Pflanzenanzucht von Gehölzen, Applikation von sprengstofftypischen Schadschubstanzen; Rückstandsanalytik; Spurenanalyse von Nitroaromaten in Pflanzen und Böden mittels Gaschromatographie und HPLC

Anforderungen: Technische/r Assistent/in mit staatlicher Anerkennung (z.B. chemisch-technische/r Assistent/in, landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in) und staatlich geprüfte/r Chemotechniker/in; Erfahrungen bei der Probennahme, Probenaufbereitung, Festphasenextraktion; Fähigkeiten auf dem Gebiet der Gaschromatographie, HPLC und Dünnschichtchromatographie; EDV-Kenntnisse (MS-Excel, MS-Word, z.T. MS-Access); Flexibilität, eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Versuchsbetreuung an Wochenenden, Englischkenntnisse und Führerschein Klasse B erwünscht

Die Arbeiten werden an der Humboldt-Universität, Fachgebiet Phytomedizin und teilweise an der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Ökotoxikologie und Ökochemie im Pflanzenschutz durchgeführt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/035/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Institut für Gartenbauwissenschaften, Prof. Büttner, Lentzeallee 55/57, 14195 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Chemie

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 3/4 Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa - BAT-O

(Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre mit Verlängerungsoption für 6-12 Monate; Privatdienstvertrag mit PD Dr. Moritz)

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen im Rahmen des DFG-Projektes „Legierungsmodifizierte katalytische Aktivität chemischer Sensoren“; Aufbau eines Laserscanningmeßplatzes zur Photostrommessung an Halbleitern; Entwicklung der Auswertemethodik im Rahmen des High-throughput screenings; Gelegenheit zur Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Physik oder Chemie; Programmierkenntnisse (labview) erwünscht; Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/034/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Chemie, PD Dr. Moritz, Brook-Taylor-Str. 2, 12489 Berlin zu richten.

.....
Philosophische Fakultät I - Institut für Geschichtswissenschaften

Wiss. Mitarbeiter/in - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTVHU

(Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2008)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Unterprojekt 1 „Italiener als Geschichtsschreiber der europäischen Nationen um 1500 (Polydor`c Vergil, Paulo Emilio; Marinaeus Siculus, etc.)“, insbes. Erforschung der höfischen Inkulturation der italienischen Historiker in ihren Gastländern und ihrer Geschichtswerke als Neukonstruktion nationaler Geschichte durch Transformation antiker Historiographie

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium, Promotion in Geschichte oder klassischer Philologie, fundierte Ausbildung im Lateinischen und Kenntnis antiker Historiographie; Erfahrung in der Humanismusforschung, gute Kenntnis der modernen europäischen Sprachen; Theoriefähigkeit, Teamfähigkeit; Bereitschaft zu Bibliotheksreisen in das westeuropäische Ausland

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/031/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften, Herrn Prof. Dr. Helmrath, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

.....
Philosophische Fakultät I - Institut für Geschichtswissenschaften

Wiss. Mitarbeiter/in mit 1/2 Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTVHU

(Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2008)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Unterprojekt 2: „Humanistisch geprägte Deskriptionen deutscher Regionen im späten 15. und im 16. Jh. (Fabri, Krantz, Stella, Bugenhagen etc.)“

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in Geschichte (Schwerpunkt Mittelalter); sehr gute Kenntnisse des Lateinischen und der modernen Hauptsprachen; Erfahrungen in der Humanismusforschung; Theoriefähigkeit, Teamfähigkeit; Bereitschaft zu Archiv- und Bibliotheksreisen in Deutschland und ins benachbarte Ausland

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/032/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften, Herrn Prof. Dr. Helmrath, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

.....
Philosophische Fakultät I - Institut für Geschichtswissenschaften

Wiss. Mitarbeiter/in - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTVHU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 30.06.2008)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Projekt: „Oratorik auf europäischen Reichs- und Ständeversammlungen des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit als Repräsentation politisch-sozialer Ordnungen im Vergleich, Schwerpunkt Frankreich und England, Spanien, insbes. Untersuchung von Reden und politischer Kommunikation unter historischen, performativen und literarisch-rhetorischen Aspekten

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium, Promotion in Geschichte (Mittelalterliche Geschichte); sehr gute Kenntnisse des Lateinischen und der westeuropäischen Sprachen, auch in frühneuzeitlichen Formen, Archiverfahrung; Theoriefähigkeit, Bereitschaft zu Archivreisen in das westeuropäische Ausland

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/033/05** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften, Herrn Prof. Dr. Helmraht, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

.....
Zur Erhöhung des Frauenanteils sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

● Mitteilung der Haushaltsabteilung	IV
--	-----------

Ab 01. Juni 2005 übernimmt Herr Dr. Eike Werner die Leitung des Referats Beschaffung der Haushaltsabteilung, da die bisherige Leiterin, Frau Beck, zu diesem Zeitpunkt altersbedingt ausscheidet.

● Parkordnung für Unter den Linden 6	VPH
---	------------

Die Umfahrung im Innenhof des Hauptgebäudes, Unter den Linden 6, dient Rettungsfahrzeugen bzw. der Feuerwehr als notwendige Fahrspur und Aufstellfläche.

Zur Sicherstellung dieser Funktion besteht ab sofort ein absolutes Parkverbot entlang der Umfahrung.

Das Parken von Dienstfahrzeugen sowie das Be- und Entladen ist nur in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Der Wachschutz ist angewiesen, jedes Fahrzeug, das gegen diese Ordnung verstößt, unverzüglich abschleppen zu lassen.

Mit Ausnahme angemeldeter Besucher für den Präsidialbereich, schwer behinderter Personen, Service- und Entsorgungs- sowie von Dienstfahrzeugen besteht ein striktes Zufahrtsverbot zum Innenhof. Der Wachschutz kann den vor genannten, berechtigten Fahrzeugen jedoch nur in dem Umfange Zugang gewähren, wie noch ausreichende Stellflächen vorhanden sind und die Feuerwehrumfahrt nicht eingeschränkt wird.

Für Sondertransporte wenden Sie sich bitte an die Technische Abteilung, die auf Antrag entsprechende Sonderberechtigungen zur Befahrung des Innenhofes ausstellt.

Ab sofort verlieren alle früher ausgegebenen Parkkarten ihre Gültigkeit.

gez. Dr. Eveslage
